



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13373-10-1041

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

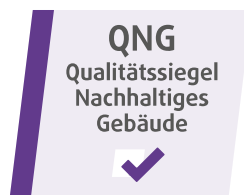
Warengruppe: Bodenausgleichsmasse



Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau-Gaisbach



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 05.03.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 05.10.2026		



Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 05.10.2021			
Bewertungsdatum: 23.05.2023			



Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 07.05.2019. EMICODE Zertifizierung			
Bewertungsdatum: 31.01.2025			



Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 07.05.2019. EMICODE Zertifizierung			
Bewertungsdatum: 23.05.2023			



Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Im Bereich Bodenverlegewerkstoffe ist das Emicode-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., relevant. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1plus.



Produkt:

Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1041



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



SENTINEL HAUS
INSTITUT

ZERTIFIKAT

QNG Ready

Bodenausgleichsmasse CERAfix 201-2

Bodenausgleichsmasse



Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17
74653 Künzelsau-Gaisbach

Dieses Produkt wurde durch das Sentinel Haus Institut geprüft, bewertet und freigegeben. Es erfüllt die Kriterien für Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangsdokument 3.1.3) vorgegeben durch das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG).

Position laut Anhangsdokument 3.1.3

3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden

Das QNG ready Siegel des Sentinel Haus Instituts kennzeichnet Produkte, welche für die KfW-Förderung „Klimafreundliches Wohngebäude/ Nichtwohngebäude“ qualifiziert sind.

Dieses Produkt ist im Portal für das gesunde und nachhaltige Betrieben, Bauen, Sanieren und Renovieren von Gebäuden gelistet.

Peter Bachmann
Geschäftsführer und Gründer
Freiburg, den 28.07.2023





Anlage zum Zertifikat

Betrachtung nach QNG Anhangsdokument 3.1.3
Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Version 1.3)

Produktname:	Bodenausgleichsmasse CERAFix 201-2
Hersteller:	Adolf Würth GmbH & Co. KG
Position & Bauproduktgruppe:	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden
Betrachtete Stoffe:	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide
Regelwerk/Bezugsnorm:	GEV-EMICODE
QNG-Anforderungen Schadstoffvermeidung:	Zement-Verlegemörtel oder EMICODE EC1
Nachweis:	EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 05.10.2021

Ausgestellt am 28.07.2023

Vollständige Kriterien abrufbar unter www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualitäten/Qualitätskriterien



TECHNISCHES DATENBLATT

5875 200 201

**Bodenausgleichsmasse
CERAFix 201-2 2 mm bis 40 mm**

Anwendungsgebiete:

Spannungsarmer Verbundausgleich auf Rohbetondecken, Betonsohlen, beheizte und unbeheizte Zementestriche gemäß DIN 18560, alte fest haftende Fliesenbelägen und Zementschnell-Estriche sowie als Nuttschicht in Kellern und auf Dachböden. Zum Ausgleichen von unebenen Bodenflächen im Innenbereich vor der Verlegung von Keramik-, Marmor-, Naturstein- und PVC-Belägen, Teppichböden, schwimmend verlegtem Parkett und Laminat, u.a.

CE	
13	
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Reinhold Würth Straße 12-17, 74653 Künzelsau	
Zementärer Mörtel für die Herstellung von Ausgleichsschichten in Gebäuden	
IE_5875200201_00_S_Bodenausgleichsmasse	
CERAFix 201-2 2 bis 40mm	
EN13813 : 202 CT C25 F5	
0432	
Brandverhalten	A2 fl
Freisetzung korrosiver Substanzen	CT
Druckfestigkeit	C25
Biegezugfestigkeit	F5

Eigenschaften:

- staubreduziert
- EC1-Plus
- spannungsarm
- hydraulisch abbindend
- schnell begehbar und nutzbar
- gute Verlaufeigenschaften
- pumpfähig
- in einem Arbeitsgang von 2 - 30mm, gestreckt von 20 - 40 mm Schichtdicke verarbeitbar
- hohe Oberflächenhärte durch Kunststoffmodifizierung
- für Fußbodenheizungen geeignet



Untergrund:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, sauber, trocken, sowie frei von Rissen und trennenden Substanzen sein.

Es gelten folgende Grenzwerte (max. Feuchtigkeitsgehalt) für den Untergrund von:

- Zementgebunden 2 CM-Gew. %
- Calciumsulfatestrich 0,5 CM-Gew. %
- Beheizte Calciumsulfatestriche 0,3 CM-Gew. %

TECHNISCHES DATENBLATT

An Wandanschlüssen, Stützen usw. sind Randstreifen anzubringen. Die Fläche ist mit einer geeigneten Grundierung vorzustreichen.

Anwendung:

In einem sauberen Gefäß die Nivelliermasse (25kg) mit 4,5 bis 4,75 Liter sauberem, kaltem Leitungswasser klumpenfrei anmischen. Empfohlen wird ein Rührgerät mit 600 U / Minute mit Doppelscheibenrührer.

Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals gründlich durchmischen. Anschließend den Frischmörtel auf den vorbereiteten Untergrund gießen und in der erforderlichen Schichtdicke mit Glättkelle oder Rakel verteilen. Um die gewünschte Höhenlage bereits im frischen Zustand kontrollieren zu können ist es vorteilhaft Niveaupunkte zu setzen.

Das noch flüssige Material mit einer Stachelwalze oder einem anderen geeigneten Werkzeug entlüften und zum Fließen anregen. Dadurch werden die Oberfläche und Verlauf entscheidend verbessert.

Zur Verarbeitung mit Pumpen eignen sich handelsübliche Schnecken-, Kolben- und durchlaufend arbeitende Mischpumpen, die für Körnungen bis 2mm geeignet sind.

Untergrund	Mögliche Schichtdicke
Zementäre Untergründe	Ungestreckt 2 – 30 mm Gestreckt* bis 40 mm
Anhydridgebundene Untergründe	2 – 20 mm
Gussasphalt	2 – 10 mm

* Bei Schichtdicken zwischen 20 und 40 mm kann die Nivellierspachtelmasse mit 20 bis 25% Quarzsand, mit einer Körnung von 1 – 2 mm, gestreckt werden.

Technische Daten:

Basisstoffe	Zement, mineralische Zuschläge, hochwertige Additive (Kunststoffvergütet)
Farbe	grau
Körnung	2 mm
Mischungsverhältnis**	für 25 kg : 4,5 bis 4,75 Liter Wasser
Verarbeitungs- / Untergrundtemperatur	+5°C bis +30°C
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitungszeit	ca. 15 bis 20 Minuten
Begehrbar*	nach ca. 3 Stunden
Belegbar* (Fliesen/Bodenbeläge)	bis 15 mm nach ca. 24 Stunden

TECHNISCHES DATENBLATT

	ab 15 mm nach ca. 48 Stunden
Belegbar* (Parkett)	generell nach ca. 48 Stunden
Voll belastbar*	nach ca. 14 Tagen
Druckfestigkeit* in Anlehnung an DIN EN 196-1	ca. 10 N/mm ² nach 3 Stunden ca. 14 N/mm ² nach 6 Stunden ca. 16 N/mm ² nach 24 Stunden ca. 21 N/mm ² nach 7 Tagen ca. 28 N/mm ² nach 28 Tagen
Biegefestigkeit* in Anlehnung an DIN EN 196-1	ca. 3 N/mm ² nach 3 Stunden ca. 3,5 N/mm ² nach 6 Stunden ca. 4 N/mm ² nach 24 Stunden ca. 5 N/mm ² nach 7 Tagen ca. 7 N/mm ² nach 28 Tagen
Klassifizierung	Klassifizierung EN 13813 CT-C25-F5
Brandverhalten	Brandverhalten A2 _s -s1
Verbrauch**	ca. 1,6 kg Pulver/m ² /mm Schichtdicke
Lieferform	25 kg-Sack mit Folien-Einlage
Lagerung	9 Monate im Original verschlossenen Würth- Gebinde, trocken und kühl lagern, angebrochene Gebinde sofort dicht verschließen
Reinigung	sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen
Entsorgung	Ausgehärtete Produktreste unter Abfallschlüssel 170904 als Bauschutt entsorgen

* Die Werte gelten für + 20° C und 50% relative Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen den Abbindevorgang!

** Materialverbrauch ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes und der Handhabung des Werkzeugs.

Hinweise:

- Das abbindende Produkt vor Sonneneinstrahlung, Zugluft, Schlagregen, Frost und zu hohen Temperaturen (> +25°C) schützen.
- Bereits abbindendes Material darf mit Wasser nicht nachträglich verdünnt werden.
- Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch.
- Dieses Produkt ist chromatarm gemäß RL 2003/53/EG-GISCODE ZP 1

TECHNISCHES **DATENBLATT**

Mit diesem Hinweis wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrung nach bestem Wissen beraten. Eine Verbindlichkeit für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Anwendungen und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht übernehmen.

Dies gilt auch bei Inanspruchnahme unseres unverbindlich zur Verfügung stehenden technischen und kaufmännischen Kundendienstes. Wir empfehlen stets Eigenversuche durchzuführen. Für gleich bleibende Qualität unserer Produkte übernehmen wir die Gewähr. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben uns vorbehalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAFix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	BODENAUSGLEICHSMASSE CERAFix 201-2 - 25 KG
Produktnummer	:	5875200201
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	QM5D-50D0-800G-2V90

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Baustoff Produkt zur professionellen Verwendung
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Adolf Wuerth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Str. 12-17 74653 Künzelsau
Telefon	:	+49 794015 0
Telefax	:	+49 794015 10 00
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien
Kaminstaub, Portlandzement

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement, Aluminiumoxid-, Chemi- kalien	65997-16-2 266-045-5	Eye Irrit. 2; H319	≥ 10 - < 20
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335	≥ 3 - < 10
Kaminstaub, Portlandzement	68475-76-3 270-659-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	$\geq 0,1$ - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8). |
| Nach Einatmen | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar
Brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar
Brennt nicht

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Metalloxide
Siliziumoxide
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft).
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Einatmen von Staub vermeiden.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben
Behälter dicht verschlossen halten.
Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem
Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des
normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und
Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung
nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-
dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht ver-
me und Behälter schlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen
nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung
mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)
Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen
Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)
Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen
Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
---------------	---------	------------------	-----------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version 5.0 Überarbeitet am: 06.06.2023 SDB-Nummer: 10845004-00005 Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

		Exposition)	meter	
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	6 mg/m ³	DE TRGS 900

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Zement, Alumini- umoxid-, Chemikalien	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5 mg/m ³
Calciumsulfat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,52 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,29 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	11,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3811 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	21,17 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5082 mg/m ³
Kaminstaub, Port- landzement	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	4 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zement, Aluminiumoxid-, Chemi- kalien	Süßwasser	260 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	260 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Calciumsulfat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Kaminstaub, Portlandzement	Süßwasser	0,028 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,282 mg/l
	Süßwassersediment	0,875 mg/kg
	Meeressediment	0,088 mg/kg
	Abwasserkläranlage	6 mg/l
	Boden	5 mg/kg

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,15 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.
Die Ausrüstung sollte DIN EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : grau

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	> 1.000 °C
Siedebeginn und Siedebe- reich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasför- mig)	:	Brennt nicht, Bildung explosiver Staub-/Luft-Gemische nicht zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	12,5 - 13,5 Konzentration: 66,7 % (wässrige Suspension)
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	< 2 g/l (20 °C) (für einen Bestandteil dieser Mischung)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	2,7 - 3,0 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	:	ca. 1,2 - 1,4 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	2 mm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine bekannt.
------------------------	---	----------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.
----------------------------	---	----------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Säuren
-----------------------	---	--------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt
--	---	--

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAFix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Zement, Portland-, Chemikalien:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.848 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,04 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaminstaub, Portlandzement:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,04 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Zement, Portland-, Chemikalien:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 431
Ergebnis : Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Kaminstaub, Portlandzement:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:**Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:**

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Zement, Portland-, Chemikalien:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaminstaub, Portlandzement:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:**

Art des Testes	: Maximierungstest
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Zement, Portland-, Chemikalien:

Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Menschen
Ergebnis	: positiv

Bewertung	: Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.
-----------	--

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Kaminstaub, Portlandzement:

Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Menschen
Ergebnis	:	positiv
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Bewertung	:	Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:**

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
		Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ
		Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Zement, Portland-, Chemikalien:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
-----------------------	---	---

Kaminstaub, Portlandzement:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest Methode: OECD Prüfrichtlinie 487 Ergebnis: positiv
-----------------------	---	---

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Inhaltsstoffe:**Zement, Portland-, Chemikalien:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaminstaub, Portlandzement:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Zement, Portland-, Chemikalien:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Kaminstaub, Portlandzement:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Zement, Portland-, Chemikalien:**

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	374 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	28 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaminstaub, Portlandzement:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	374 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	6 - 7 Wochen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien:**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201**Zement, Portland-, Chemikalien:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 28,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : 743 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 50 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Kaminstaub, Portlandzement:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Danio rerio (Zebrafisch)): 11,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOELR: 50 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
---	---	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Verunreinigte Verpackungen	:	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAFix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt
17 01 01, Beton

nicht gebrauchtes Produkt
17 01 01, Beton

ungereinigte Verpackung
15 01 05, Verbundverpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version 5.0	Überarbeitet am: 06.06.2023	SDB-Nummer: 10845004-00005	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022 Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013
----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %, 0 g/l
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;

**BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 -
25 KG**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BODENAUSGLEICHSMASSE CERAfix 201-2 - 25 KG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.09.2022
5.0	06.06.2023	10845004-00005	Datum der ersten Ausgabe: 25.06.2013

Awarding of licence for the use of EMICODE

Licence Number: 4631/01.01.05
For the product Würth CERAFix 201-2
Due to application date 17.07.2013

With reference to the classification in accordance with the directives as stipulated
in § 10 of the GEV trademark constitution

on behalf of the GEV for the above mentioned product as per § 5, section 4 of the
GEV trademark constitution is awarded the licence for the use of the GEV
trademark



This product meets with the guidelines for the criteria of use listed reverse.
The company is ordinary member of the GEV.

OM034 05.10.2021
valid until 05.10.2026

The Secretary General
Association for the Control of Emissions in Products
for Flooring Installation, Adhesives and Building Materials (GEV)
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Requirement guidelines for the awarding of the EMICODE licence

The product mentioned on the front side of the licence has to fulfil among others the following criteria in accordance with the Constitution and the guidelines of the Technical Advisory Board of the GEV:

- The product meets all the legal requirements, especially the chemical laws and their specifications.
- The product is solvent free as specified in clause 2.4 of the "GEV Classification Criteria", except if it is a surface treatment product. If the product is assigned to a GISCODE product group then this can be labelled.
- A safety data sheet (SDS) according to local law in its respectively valid version is issued for the product.
- Carcinogenic, mutagenic, reprotoxic substances of the categories 1A or 1B are not added during the manufacture of the product.
- The testing of the product is performed in accordance with the GEV Testing Method. VOC determination is performed in a test chamber followed by the Tenax / thermal desorption procedures with subsequent GC/MS analysis.
- The assignment of an EMICODE class is performed according to the following criteria and TVOC/TSVOC concentration levels. The corresponding EMICODE class shall be used to label the product:

1) Installation products, adhesives and construction products

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. allowed concentration [µg/m³]		
TVOC after 3 days	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC after 28 days	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC after 28 days	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R value based on German AgBB LCI (NIK) after 28 days	1	-	-
Sum of non-assessable VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Sum of form- and acetaldehyde	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm
Sum of volatile C1A/C1B after 3 days	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Any volatile C1A/C1B after 28 days	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Products for floor surface treatments for parquet, mineral floors and resilient floorings

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. allowed concentration [µg/m³]		
Sum TVOC + TSVOC after 28 days	≤ 100 thereof max. 40 SVOC	≤ 150 thereof max. 50 SVOC	≤ 450 thereof max. 100 SVOC
Formaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyde after 3 days	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Any volatile C1A/C1B after 3 days	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Any volatile C1A/C1B after 28 days	≤ 1	≤ 1	≤ 1